



Melsungen - Stadtverordnetenfraktion



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Timo Riedemann
über die Verwaltung
Am Markt 1

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Melsungen, 15.08.2017

Gemeinsamer Antrag „Richtlinien für die bauliche Sanierung der Altstadt“

Sehr geehrter Herr Riedemann,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Richtlinien für die bauliche Sanierung der Altstadt zu erarbeiten. Dabei sollen auch die Bedingungen für eine städtische Kostenbeteiligung definiert werden.

Begründung:

In jüngerer Zeit sind mehrere Fachwerkhäuser in der Innenstadt abgerissen und durch anders gestaltete Neubauten ersetzt worden. Die Gestaltung dieser Ersatzbauten fand überwiegend Zustimmung, löste teilweise aber auch Widerspruch aus. Unabhängig davon stellt sich die Grundsatzfrage, ob auch weiterhin Ersatzbauten nicht in Fachwerkbauweise errichtet werden

dürfen. Denn dies könnte langfristig den Charakter von Melsungen als Fachwerkstadt entscheidend verändern und den angestrebten Ensembleschutz in Frage stellen. Daher sollte mit den Gremien der Stadt, der amtlichen Denkmalpflege und einschlägigen Experten (Mitglieder des Gestaltungsbeirats) ein Arbeitskreis gebildet werden, in dem vorrangig folgende Fragen erörtert und geklärt werden sollten.

1. Müssen Ersatzbauten im Sanierungsgebiet grundsätzlich in Fachwerkbauweise ausgeführt sein, oder täuscht dies in unzulässiger Weise einen nicht gegebenen historischen Befund vor?
2. Falls Fachwerkbauweise nicht generell gefordert werden kann, in welchen besonderen (historischen) Ausnahmefällen müsste aber darauf bestanden werden?
3. Welche speziellen Gestaltungsanforderungen sind in solchen Fällen zu stellen?
4. In allen anderen Fällen (keine Fachwerkbauweise) sind klare Gestaltungsvorgaben (als Mindeststandard) ebenfalls wünschenswert. Die Klärung dieser Fragen scheint nicht nur im Interesse der Sanierungsziele, sondern auch im Interesse von Planungssicherheit für Bauherren, Planern und Investoren geboten.

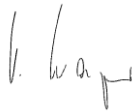
Die Stadt muss in diesen Fragen die Entscheidungskompetenz erhalten und darf sie nicht dritten Interessen überlassen.

5. Während dies alles Gestaltungsfragen betrifft, sollte bei der Finanzierung von Ersatzbauten im Sanierungsgebiet folgendes bedacht werden: Die Schaffung von Wohnraum im Sanierungsgebiet muss in Konkurrenz zum Wohnen im Grünen gesehen werden. Das gilt auch für Finanzierungsfragen und sollte für Sanierungswillige keine allzu deutlichen Nachteile bringen.

Daher ist zu überlegen, ob Bauherren vor der Errichtung von Ersatzbauten beim vorausgehenden Abriss des Altbaus durch eine städtische Kostenbeteiligung entlastet werden können. Sie würden wie die Bauherren „im Grünen“ ein erschlossenes und baureifes Grundstück kostengünstig erhalten und wären von daher nicht benachteiligt. Die dafür benötigten Mittel könnten durch eine Aufstockung des „Fonds zur Attraktivierung von Kernbereichen“ erfolgen. Selbstverständlich ist dabei auch zu prüfen, ob eine Förderung

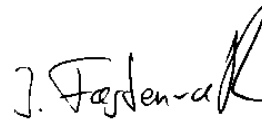
im Rahmen von Programmen des Bundes oder des Landes zur Innenstadtentwicklung
möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Wagner

Vorsitzender SPD-Fraktion



Joost Fastenrath

Vorsitzender FDP-Fraktion